



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Seite gestanden und ihn davor bewahrt, ein „Macher“ zu werden und in leichte Dramenschreiberei auszuarten.

Für uns liegt, wie ein feinsinniger Kenner, Fritz Jonas, einmal bemerkt hat, Körners eigenartige Bedeutung in der Verbindung seiner dichterischen Begabung mit einer todesmutigen vaterländischen Begeisterung.

Vielleicht hat Wilhelm von Humboldt das Richtige getroffen, wenn er nach dem Fall des Jünglings an seine Gattin Karoline schreibt: „Je öfter ich an ihn denke, desto mehr finde ich ihn glücklich, so geendet zu haben. Überhaupt heiligt nichts so ein Leben als der Tod, und es ist wunderbar, wie ihm viele Menschen so gram sind. Körner ist nun wirklich zu einer vollendeten Gestalt geworden: Jugend, Dichtung, Vaterlandsliebe, Tapferkeit haben sich zu diesem frühen Leben verschlungen. Wäre er leben geblieben, hätte sich das Magische, das jetzt die beiden letzten Eigenschaften haben, in etwas ganz Gewöhnliches verloren, was er mit vielen andern geteilt hätte; die Entwicklung der Dichtung blieb zweifelhaft, und die Frische der Jugend verging“ (Eydom, Wilhelm und Karoline von Humboldt in ihren Briefen. Band IV, Seite 379).

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Tagesfragen

**August Bebel** †. Auch mit diesem Toten ist ein Mann aus großer Zeit ins Grab gesunken. Er war unser, des Bürgertums erbittertester Feind, — aber er war es aus tieferer Überzeugung. Einseitig beeinflusst machte er allein die bürgerliche Gesellschaft dafür verantwortlich, daß es hunderttausenden seiner Volksgenossen schlechter ging, als sie es verdienten. Eingengt durch die Verhältnisse seiner Drechslerwerkstatt, die ihm keine Übersicht über die Möglichkeiten der neudeutschen Entwicklung auch für das Proletariat gab, wähnte er seine Ideale mit Hilfe des Internationalismus verwirklichen zu können, der wie ein blinkender Himmelsstreifen fern über den kleinen Verhältnissen des Heimortes lagte.

So hat er sich schon frühzeitig im Gegensatz zur Mehrheit seiner Nation gebracht, deren Söhne gerade damals sich anschickten, den Reichsbau zu schaffen, in dessen Grenzen sich alles zu verwirklichen vermag, was die arbeitenden Klassen an wirtschaftlicher und kultureller Hebung an persönlichen und politischen

Freiheiten überhaupt nur erwarten können. Bebel's Verhängnis war es, daß er, besonders nach Durchführung der großen sozialpolitischen Gesetze in den 1890er Jahren nicht den Weg zur praktischen Mitarbeit im Reiche fand. Wie er sich einst das Verdienst erwarb, durch seine begeisterte Agitation die Massen der Hoffnungslosigkeit ihres Daseins entrissen zu haben, indem er ihnen zwar ferne aber doch lockende Ziele wies, so konnte er durch rechtzeitiges Paktieren mit dem bürgerlichen Staat sich den Lorbeer eines Staatsmannes erringen. Aber da hat er versagt. Nicht aus Kleinlichen oder gar unlauteren Motiven — Bebel ist dazu ein viel zu deutscher Mann geblieben —, aber weil sein Wünschen die Phantasie so stark beherrschte, daß er als politische Realität ansah, was doch nur als ein Traum seiner Jugend angesprochen werden konnte. Bebel hat wohl erst in den allerletzten Jahren seines Lebens einzusehen begonnen, daß seine Kladderadatschtheorie in Deutschland immer weniger Aussicht auf Erfüllung haben könnte. Die politischen Konsequenzen hat er jedenfalls aus solcher Erkenntnis nicht gezogen. Darum scheidet er auch belastet mit dem Vorwurf, ein

Feind seiner eigenen Heimat gewesen zu sein, von uns.

Was Bebel für seine Partei bedeutet hat, lehrt die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Was sein Tod für die Partei bedeutet, muß eine nahe Zukunft lehren. Ich verspreche mir gutes, da Bebel es vor allen Dingen gewesen ist, der eine eiserne Disziplin in der Partei aufrecht erhielt, die jegliche Entwicklung über die Dogmen hinaus verhinderte.

G. Cl.

### Biographie und Briefwechsel

**Kiderlen, Bismarck und der Kaiser.** Meine letzten Veröffentlichungen aus den Briefen des verstorbenen Staatssekretärs von Kiderlen-Waechter haben so vielfache Beachtung in der Presse gefunden, daß ich hier in den Grenzboten darauf zurückkommen muß. Zumeist hat die Presse Sinn und Zweck der Veröffentlichung richtig verstanden: Bekanntgabe von Materialien für die spätere eingehende Lebensbeschreibung. Nur einige wenige haben sich blind gestellt und speziell gegen meine Veröffentlichungen in der Vossischen Zeitung protestiert. Natürlich sind es die alten Freunde Kiderlens, die schon zu Lebzeiten kein gutes Haar an ihm ließen.

Am Lehrreichsten und am bezeichnendsten für die Art und Weise, wie die Gegner des Verstorbenen auch jetzt noch gegen ihn arbeiten, sind die Argumente der Post gegen die Veröffentlichungen. Sie verrät ihre Motive mit dem ihr eigenen Zynismus, indem sie am 15. Juli schreibt: „Ein Mann, der sich mit Eifer dem unseligen Handwerk gewidmet hat, den Gegensatz zwischen Wilhelm dem Zweiten und Bismarck mit den unlautersten Mitteln zu verschärfen, muß darauf verzichten, als ein Held des deutschen Volkes mit Verehrung und Dankbarkeit genannt zu werden!“

Also, weil die Gefahr besteht, daß ein toter politischer Gegner sich Sympathien erwerben könnte, deswegen müssen Veröffentlichungen über ihn unterbleiben!?

Nun sollte man glauben, daß, wenn das offizielle Organ einer konservativen Partei gegen einen Staatsmann Beschuldigungen, wie die mitgeteilten, erhebt, die Beweise dafür klar auf der Hand liegen. Statt dessen werden

drei jämmerliche Briefe eines Anonymus zitiert, die zuerst in einem kaum beachteten Blättchen erschienen sind. Hier sind die „Dokumente“ des freikonservativen Parteiorgans:

„19. Dezember 1892.

... Der Freiherr von \* \* hat mir da vor ein paar Tagen bei Vorchardt eine sonderbare Geschichte erzählt. Caprivi hat ihm gewissermaßen sein Leid geklagt. Es sei ja alles ganz schön, aber zuweilen käme er sich in seiner Position als Reichskanzler doch sehr bemitleidenswert vor. Oft fühle er sich wie der Schuljunge des Geheimrats Kiderlen, an dem der Kaiser einen förmlichen Narren gegessen zu haben scheine. Kiderlen sei das willenslose Werkzeug Holsteins und suggeriere dem Kaiser die Ausführung aller Holsteinschen Wünsche. Wenn er, Caprivi, dem Kaiser eine Sache vortrage, so antworte der ihm in der Regel wörtlich dieselben Sachen, die Caprivi vorher schon gelegentlich von Kiderlen gehört habe. Wenn Kiderlen sich in einer Unterhaltung mit dem Reichskanzler bei Gelegenheit und auf Befragen allersubmissivst abfällig über eine Sache geäußert habe, habe er, Caprivi, schon vorher gemerkt, daß der Kaiser auch ablehnend gesonnen sei. Und dann habe er oft die Sache dem Kaiser gar nicht erst vorgebracht. Stets sei der Kaiser, wenn der Reichskanzler eine Sache vorbringe, entweder brieflich aus München durch Eulenburg oder mündlich durch Kiderlen präpariert. . .

5. Juli 1893.

... Kein Tag vergeht, ohne daß Kiderlen irgendeinen Zeitungsausschnitt zum Kaiser bringt, den angeblich die Bismarcdique gegen den Kaiser lanciert hat. Köhler (1893 vor Kiderlen Preßdezernent im Auswärtigen Amt. Die Ned.) hat sich ein paarmal verplappert. Meistens haben Holstein und Kiderlen die Angriffe selbst lanciert. . .

27. November 1893.

... Es wird allerhand laut von einem Krach oben mit Kiderlen-Waechter. Allem Anschein nach ist er „unten durch“. Er soll sich im August auf der Englandreise mit S. M. sehr ungeschickt benommen haben. Ganz bestimmt ist, daß er einmal dem Kaiser nach dem Genuß von zwanzig Importen und einigen Bouteillen auf dem Schiff laute Vorkhaltungen darüber gemacht hat, daß der

Kaiser sich mit dem Prinzen von Wales über die Möglichkeit eines englisch-französischen Krieges unterhalten habe. Es sind aber noch andere Sachen vorgekommen. Einmal hat Riederlen sich in Gegenwart der Kaiserin die Erzählung eines Scherzes erlaubt, der Herrn von Mirbach zur Aferei gebracht hat. Das ist ja ziemlich harmlos. Jedenfalls hat mir Hofstein selbst angedeutet, daß wegen dieser Sache eine Verstimmung gegen Riederlen herrsche. Er fügte hinzu: „Dann hat Riederlen noch verschiedene Dummheiten gemacht. Er raucht nämlich zuviel, und das unnebelt ihn manchmal förmlich. . . .“

Ich würde über diese Briefe kein Wort verlieren, wenn es nicht das offizielle Organ einer sich staatszerhaltend nennenden Partei wäre, das die Briefe ihren Lesern als historisch einwandfreie Dokumente vorzulegen sich erlaubt.

Nur die von der Post gefolgerte Wirkung der Riederlenschen Zeitungsausschnitte möchte ich beleuchten.

Die dem Kaiser vorgelegten Zeitungsausschnitte umfaßten und umfassen noch alle wichtigen Fragen der äußeren und inneren Politik. Im Sommer 1893 beschäftigten sie sich ganz besonders eingehend mit der Militärvorlage und mit dem Kampf um die zweijährige Dienstzeit. Daß Herbert Bismarck die zweijährige Dienstzeit befämpfte und dagegen öffentlich agitierte, ist bekannt (siehe seine Rede im Reichstag vom 14. Juli 1893), und wenn Caprivi sich auch dieses seines Gegners zu erwehren suchte, so war das nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht. Das Thema Bismarck als solches ist — soweit ich das zu übersehen vermag — aus der privaten Korrespondenz der amtlichen Personen, wie Riederlen, Hofstein, Fürst Hohenlohe und anderer, untereinander während des ganzen Sommers 1893, um den es sich hier doch handelt, verbannt, während sonst von allen möglichen Personen und Dingen sehr freimütig gesprochen wurde. Wenn Riederlen wirklich ein so trauriges Handwerk getrieben hätte, wie die Post es ihm vorwirft, so würden sich Anzeichen auch in der mir zugänglich gewordenen Korrespondenz finden; in ihr wird nichts beschönigt oder umgangen. Die Anrempelien der

sogenannten Bismarckpresse, hinter der sich damals alle Gegner des Grafen Caprivi versteckten, werden auch nicht mit einem Wort als bismarckische Inspirationen erwähnt, sondern ganz zutreffend als solche der Fronde von rechts: der Blut- und Eisenmänner, der Staatsstreichfreunde und Gegner jeder Sozialpolitik, die sich im Schatten des großen Bismarck verkrochen, während Caprivi und seine Gefolgschaft in aller Öffentlichkeit kämpften. Erst im September finden sich auch Anzeichen, daß die hier in Frage kommenden Kreise sich lebhafter mit dem Altreichskanzler persönlich beschäftigen. Es geschieht dies aus Anlaß seiner Erkrankung. In welchem Sinne aber eine „Einwirkung“ auf den Kaiser stattfindet, das ergibt sich aus nachstehendem Telegramm, das der Kaiser am 19. September 1893 an den Fürsten Bismarck in Kissingen richtete:

An Fürst Bismarck, Kissingen. Ich habe zu Meinem Bedauern jetzt erst erfahren, daß Eure Durchlaucht eine nicht unerhebliche Erkrankung durchgemacht haben. Da Mir zugleich, Gott sei Dank, Nachrichten über die stetig fortschreitende Besserung zugegangen sind, spreche Ich Meine wärmste Freude hierüber aus. In dem Wunsch, Ihre Genesung zu einer recht vollständigen zu gestalten, bitte Ich Eure Durchlaucht bei der klimatisch wenig günstigen Lage von Barzin und Friedrichsruh für die Winterzeiten in einem Meiner in Mitteldeutschland gelegenen Schloß Ihr Quartier aufzuschlagen. Ich werde nach Rücksprache mit Meinem Hofmarschall das geeignetste Schloß Eurer Durchlaucht namhaft machen.

Wilhelm.

Man halte fest: diese Einladung erfolgte kurz nach den Kämpfen um die zweijährige Dienstzeit, in denen Herbert Bismarck an der Spitze ihrer Gegner gestanden hatte! Sache und Person wurden also von seiten des Kaisers und Caprivis streng auseinandergehalten. Hieraus darf wohl auch gefolgert werden, daß Riederlen im Sommer 1893 den Kaiser nicht mit Zeitungsausschnitten aus der Bismarckpresse behelligt haben wird, die die Klust zu erweitern bestimmt waren.

Ist es aber zu anderer Zeit geschehen, so mögen diejenigen, die derartiges behaupten, den Mut haben, ihre Behauptungen mit ihrem

Namen und mit einwandfreien historischen Dokumenten zu decken. Aber man komme mir nicht mit solchen Herren, die sich außerhalb Deutschlands ihre Spuren verdient haben als — Kennplatzbesucher. G. Cl.

### Rechtsfragen

**Das Erbrecht des Reichs.** Immer mehr steigt das Interesse an der Reform des Erbrechts zugunsten des Reichs. Wiederum ist eine Schrift erschienen, die den Gegenstand behandelt. Dr. Philipp Loh erörtert die Frage in der anregenden Abhandlung: „Zur Reform des Reichserbrechts.“ Berlin 1913, Herm. Bahr. Der Verfasser steht auf dem Boden des Staatssozialismus. Er hält es für gerecht und klug zugleich, die Sozialdemokratie mit Hilfe der Gerechtigkeitsidee zu bekämpfen. Nach dieser Richtung erscheint ihm ein unbefränktes Verwandtenerbrecht bis ins Endlose so widersinnig, daß er sich zu der Annahme genötigt sieht, Justinian habe solche Bestimmung gar nicht getroffen, man habe die Vorschrift in der Nov. 118 nur immer falsch ausgelegt. Der weise Gesetzgeber habe ein so verkehrtes Gesetz unmöglich erlassen können, zumal ohne irgendeine Begründung, die sich doch sonst bei wichtigen Änderungen stets finde. Das heutige Erbrecht der entferntesten Blutsverwandten entstamme also nicht dem römischen Recht, sondern einer phantastischen Auslegung des römischen Rechts. Auf alle Fälle befürwortet Loh für die Gegenwart eine Änderung der geltenden Vorschriften nach zwei Richtungen. Einmal soll das testamentlose Erbrecht der entfernten Seitenverwandten wegfallen, an die Stelle dieser lachenden Erben trete das Reich, — nicht etwa einer der fünfundzwanzig Bundesstaaten, wie die Regierungsvorlage vom 28. März 1913 vorschlägt. Außerdem soll aber das Reich, selbst wenn nahe Verwandte Erben sind, einen Pflichtteil erhalten nach dem Muster des überlebenden Ehegatten. Der überlebende Ehegatte hat als Pflichtteil ein Achtel des Nachlasses neben Kindern, ein Viertel des Nachlasses neben Geschwistern zu beanspruchen. Ein Anteil von ähnlicher Höhe soll nach Lohs Vorschlag sowohl bei testamentarischer, wie bei testamentloser Erbfolge der Gesamtheit, d. h. dem Reich, zufallen. Der

Gedanke eines staatlichen Pflichtteils ist nicht neu. Er findet sich sowohl in der älteren, wie namentlich auch in der jüngeren Literatur der Lehre von der Erbrechtsform. Es liegt nahe, in dem Pflichtteil nur eine andere Form der Besteuerung der Erbschaften zu erblicken. Sieht man indessen näher hin, so zeigen sich doch wesentliche Unterschiede in den beiden Formen der Beteiligung des Staates an den Erbschaften. Was die Begründung eines eigentlichen staatlichen Miterbrechts angeht, so liegt sie nicht etwa nur in dem Schutz, den die Berechtigten bei der Erlangung der Erbschaft finden, sondern in der Erwägung, daß die Gesamtheit, der Staat regelmäßig unterstützend, ja schöpferisch mitgewirkt hat an der Entstehung der Vermögen, die mit dem Tode des Besitzers herrenlos werden. Die nähere Erörterung der wichtigen Frage, die auch Loh nur streift, mag einer weiteren Betrachtung vorbehalten bleiben. B.

### Volkswirtschaft

**Zur bevorstehenden Zolltarifrevision in China.** In dem Anleihevertrag über 25 Millionen Pfund Sterling, der am 26. April dieses Jahres zwischen dem chinesischen Finanzminister als Vertreter der chinesischen Regierung und den Vertretern deutscher, englischer, französischer, japanischer und russischer Bankgruppen geschlossen worden ist, heißt es unter anderem: „... Die Anleihe wird hinsichtlich des Kapitals und der Zinsen sichergestellt: ... 2. durch die, sei es auf Grund einer Tarifrevision oder sonst sich ergebenden, unbelaasteten Überschüsse der Chinesischen Seezollverwaltung...“ Die bei der Ausgabe der Anleihe erlassene Bekanntmachung gibt dann noch folgende Erläuterung: „... Es ist vereinbart, daß, wenn späterhin die jährlichen Eingänge der Seezolleinnahmen den Betrag übersteigen sollten, der zur Bestreitung aller bestehenden Belastungen oder solcher, die infolge der Abschaffung der Zinszölle im Zusammenhang mit einer Tarifrevision sich ergeben werden, erforderlich ist, dieser Überschuß in erster Linie für die Sicherstellung und den Dienst der gegenwärtigen Anleihe zu verwenden ist...“ Damit ist die Revision des chinesischen Zolltarifs und die langersehnte

Abschaffung des „Likin“\*) erneut zur Erörterung gestellt. Es sei zunächst betont, daß es sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nicht um den Schutz der noch in den ersten Anfängen befindlichen chinesischen Industrie, sondern um reine Finanzzölle, sowie um die Abstellung von Mißständen handeln wird, die in dem mangelhaften Arbeiten des chinesischen Verwaltungsapparates begründet sind. Die in Aussicht stehenden Verhandlungen werden daher in gleicher Weise die Aufbesserung der chinesischen Finanzen wie die Förderung des fremden Handels in China zu berücksichtigen haben.

Der Handel Chinas mit dem Auslande gründet sich auch heute noch auf die Verträge, die die Großmächte in den Jahren 1842 bis 1861 mit China geschlossen haben. Ganz China ist dem Warenverkehr mit dem Auslande gegen Zahlung bestimmter Zölle an die chinesische Regierung, bestehend in Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszoll geöffnet. Von bestimmten — dem sogenannten „fremden Handel geöffneten“ — Hafensplätzen und einzelnen größeren Orten im Inlande aus dürfen fremde Kaufleute Geschäfte mit irgendeinem Teile des chinesischen Reiches anknüpfen und abschließen und Waren versenden. Bei der Einfuhr soll nach Zahlung des Einfuhr- und Durchgangszolls (Transit) keine andere Abgabe irgendwelcher Art (!), nach welchem Teile des Reiches die Waren auch gebracht werden mögen, von ihnen erhoben werden. Einfuhr- und Ausfuhrzoll betragen je 5 v. H. des Wertes; soll die Ware in Durchfuhr nach einem anderen Ort im Innern des Reiches verfrachtet oder aus diesem angebracht werden, so trägt die Transitgebühr (Durchgangszoll) die Hälfte des Ein- bzw. Ausfuhrzolls, also  $2\frac{1}{2}$  v. H.; außerdem wird ein Zuschlagzoll von der Hälfte des Ausfuhrzolls, also ebenfalls  $2\frac{1}{2}$  v. H. bei der Einfuhr der Waren in irgendeinem chinesischen Hafen der Küste erhoben. Eine Quelle von Schwierigkeiten ist von Anfang an die Bestimmung gewesen, daß bei der Einfuhr nach Zahlung der Transitgebühr keine Abgabe irgendeiner Art,

\*) Ein Tausendstel von jedem Tael (li) des Wertes der Ware in bar (kin = Metall). Ein Tael zurzeit rund 3 Mark.

nach welchem Teile des Reiches die Waren auch gebracht werden mögen, von ihnen erhoben werden soll. Dieser Durchgangszoll — im Chinesischen „Inlandzoll“ (nicht Likin) — wurde von Lord Elgin, dem Unterzeichner des britisch-chinesischen Vertrages von 1858, ursprünglich als Ersatz für alle bis dahin bestehenden Zölle und Abgaben im Innern Chinas aufgefaßt und wäre daher besser auch im englischen Text jenes Vertrages als Inland- oder Inlandersatzzoll bezeichnet worden. Wie aber der Name auch sein mag — Transit- oder Inlandzoll —, es ist sicher, daß er als eine unwandelbare Ablösung aller willkürlichen Auflagen (Likin) der Provinzialregierungen, d. h. aller und jeder Abgaben im Inlande gedacht war. Es war und ist vertragsgemäß dem Kaufmann überlassen, die sämtlichen Abgaben der Steuern im Inlande zu bezahlen, oder sie durch einmalige Zahlung der  $2\frac{1}{2}$ prozentigen Transitgebühr abzulösen. China dagegen vertritt die Auffassung, daß der Transitzoll die Ware nur vom Hafen auf dem Wege bis zum Bestimmungsort schütze und daß, nachdem die Ware dort angekommen und der sie „unterwegs“ schützende Paß abgegeben sei, sie jeder andern chinesischen Lokalsteuer, genau wie einheimische chinesische Ware, unterliege. Diese Meinungsverschiedenheiten bestehen trotz den weitläufigen Verhandlungen, die in den letzten fünfzig Jahren zwischen China und den Mächten geführt worden sind, auch heute noch, obgleich China in Artikel 8 des mit England am 5. September 1902 geschlossenen, allerdings nicht in Kraft gesetzten Maday-Vertrages, das Likin ausdrücklich als verkehrshindern und damit schädlich für den Handel anerkennt.

Die nach Beendigung der Boxerunruhen im Schlußprotokoll vom 7. September 1901 ausbedungenen neuen Handelsverträge boten und bieten Gelegenheit, das Likinwesen zu beseitigen; um so mehr als China von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße sich genötigt sieht, auf höhere Einnahmen aus den vertraglichen Zöllen zu dringen und dieser Möglichkeit gegenüber sich zur Abstellung gewisser Belästigungen des Handels zu verstehen. England, die Vereinigten Staaten und Japan haben dementsprechend mit China verhandelt. Es sind auch Verträge unterzeichnet worden,

wie der vorstehend erwähnte Mackay-Bertrag; aber in der Frage der Ablösung des Titin hat man bisher keine Form gefunden, die den billigsten Ansprüchen an eine bessere Entwicklung der Handelsbeziehungen genügen kann. Deutschland hat daher auch vorläufig mit Rücksicht auf die Meistbegünstigungsklausel auf alle Handelsvertragsverhandlungen mit China verzichtet.

Als Li-Hung-ischang im Jahre 1896 bei seiner Reise durch Europa bei den Mächten eine Zollerhöhung von 5 v. H. auf 10 v. H. des Warenwertes zu erwirken suchte, gab die Internationale Handelskammer von Schanghai, die auch heute noch eine führende Rolle in China spielt, unverzüglich folgende Erklärung ab: „Der Vorstand der Kammer ist der Ansicht, daß unter gewissen Bedingungen eine Zollerhöhung dem fremden Handel nicht nachteilig sein würde. Die Handelskammer zu Hongkong und wir sind uns über diese Bedingungen einig, nämlich daß, wenn die Zollerhöhung der chinesischen Regierung zugestanden werden soll, dies unter der ausdrücklichen Zusicherung zu geschehen hat, daß, falls einmal der Einfuhrzoll gezahlt ist, die

Waren von allen weiteren Auflagen des Titin und anderer Zölle irgendwelcher Art, ganz einerlei nach welchem Teile des Reiches sie auch gesandt werden mögen, befreit sind; hierbei ist es naturgemäß durchaus nötig, daß die chinesische Regierung hinreichende und unleugbare Garantien (!!) stellt, daß ihre Zusage uneingeschränkt (!) ausgeführt werden soll. Der Umstand, daß die Waren fremden Ursprungs sind, soll genügen für ihren freien und ungehinderten Umsatz, soweit die Grenzen des chinesischen Reiches sich erstrecken. Selbst der Möglichkeit ist vorzubeugen, daß, nachdem die Ware nicht mehr besteuert werden kann, der Transporteur oder Händler mit Ausnahme-steuern belegt wird.“

Das ist eine sehr bezeichnende Kundgebung, die bis zum heutigen Tage von der am Handel mit China beteiligten internationalen Kaufmannschaft als zu Recht bestehend anerkannt wird!

England hat im Jahre 1902 im Mackay-Bertrag noch eine weitere Erhöhung um  $2\frac{1}{2}$  v. H., also insgesamt auf  $12\frac{1}{2}$  v. H. auf Einfuhrwaren und  $7\frac{1}{2}$  v. H. für Waren der Ausfuhr zugewilligt. Garantien

# Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äusserst gesund gelegen. — Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-, Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, individueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

## Waren in Mecklb. am Müritzsee.

für die Abschaffung des Likin im Sinne der obenstehenden Ausführungen der Handelskammer von Schanghai hat England jedoch von China nicht erwirken können; der Vertrag stellt daher keine Verbesserung, sondern nach Ansicht der internationalen Kaufmannschaft eine Verschlechterung der bestehenden Zustände in Aussicht. Vor allem folgende Klausel wird als bedenklich bezeichnet: „Die Zollerhöhung auf fremde Einfuhr und Ausfuhr, sowie auf küstenweise Ausfuhr soll den Verlust an Einnahmen (die bisher aus dem Likin aufkommen) ausgleichen. Indes bleibt noch der Verlust von Liktineinkünften auf den einheimischen Handel gut zu machen, und hierfür wird vereinbart, daß es der chinesischen Regierung freistehen soll, eine Verbrauchssteuer auf Artikel chinesischen Ursprungs, die nicht zur Ausfuhr bestimmt sind, zu erheben. China steht es frei, den Betrag dieser Verbrauchssteuer festzusetzen, der verschieden sein kann je nach der Art der in Betracht kommenden Ware, d. h. je nachdem die Ware Lebensbedürfnis oder Luxusartikel darstellt. Doch soll diese Steuer in gleicher Höhe erhoben werden für Waren derselben Gattung, einerlei ob sie auf Dschunken (Küstenschiffahrt), Segelschiffen oder Dampfern verschifft werden.“ Aus dem Mitgeteilten erhellt, daß der viel besprochene britisch-chinesische MacKay-Vertrag nicht als Grundlage für neue Verhandlungen

über eine Revision des chinesischen Zolltarifs benutzt werden sollte. Insbesondere ist zu betonen, daß das bisher dem fremden Kaufmann vertragsmäßig zugesicherte Recht, im Innern des Landes zu Handelszwecken zu „reisen“, erheblich erweitert werden muß. Bestimmungen über zeitweise Lagerung, Reinigung, Umpackung und Fortschaffung von Waren sind dringend vonnöten.

Sachkundige haben auf Grund der Einnahmen der chinesischen Seezollverwaltung des Jahres 1912 aus den Zollerhöhungsvorschlägen der Vertragsmächte eine Mehreinnahme von über 30 Millionen Tael (rund 100 Millionen Mark) herausgerechnet, denen eine Einbuße an Einnahmen von etwa 20 Millionen Tael an Likin gegenübersteht.

Die Grundlage für eine Revision des Zolltarifs in China bildet — ebenso wie für die in Aussicht genommene Währungsreform — eine geordnete Verwaltung, die gleichzeitig eine Reform des gesamten Steuerwesens einzuleiten hätte. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, den Provinzen die ihnen bisher vorbehaltenen Liktineinnahmen zugunsten des Pekinger Reichsschatzamtens zu entziehen. China wird daher wohl über kurz oder lang gezwungen sein, das „Dogma von der unerhöhbaren Grundsteuer“, die den Kern der chinesischen Finanzen bildet, zu zerbrechen. H. v. Kropff in Berlin

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.  
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.  
Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 3630, des Verlags: Amt Bülow 6510.  
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.  
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 36/37.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

## Grenzboten

das Abonnement zum IV. Quartal 1913  
erneuern zu wollen. — Bestellungen  
nimmt jede Buchhandlung und jede  
Postanstalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der  
Grenzboten  
G. m. b. H.  
Berlin SW. 11.